Begründung:
Der Verwaltungsausschuss hatte am 06.12.2005 die erneute öffentliche Auslegung des o. a. Bebauungsplanes beschlossen. Der geänderte Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht wurden aus diesem Grunde in der Zeit vom 16.01.2006 bis 30.01.2006 erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsfrist wurde gemäß § 4 (3) Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes Anregungen abgegeben werden können. Zu dieser Änderung sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen würden.

Die vorbereiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.